

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 4 (1938)

Heft: 69

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer film Suisse

Fachorgan für die schweiz. Kinematographie

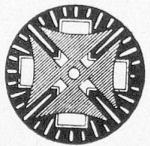
IV. Jahrgang 1938
No. 69, 1. November

Druck und Verlag: E. Lopfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich
Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 8.—; 6 mois fr. 4.—

Offizielles Organ von: — Organe officiel de:

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Solothurn
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich



Gedanken zur Entwicklung im schweizerischen Filmwesen

Die behördliche Regelung des schweizerischen Filmwesens ist in einem außerordentlich günstigen Moment erfolgt. Was in den letzten Wochen und Monaten auf internationalem Gebiete vorgegangen ist, hat wohl dem letzten Schweizer, der sich der Bedeutung unseres staatlichen Eigenlebens und unserer demokratischen und freiheitlichen Einrichtungen bewußt ist, die Augen für die Gefahren geöffnet, die in der geistigen Beeinflussung durch das Ausland liegen. Das Verständnis für die Notwendigkeit einer bewußten Förderung des schweizerischen Filmwesens sowohl bei der Filmproduktion wie bei der Vorführung, ist allgemein vorhanden. Besonders dankbar wird man anerkennen, daß man so viel als möglich auf eine «bürokratische» Lösung verzichtet und im Gegenteil die Regelung weitgehend in die Hände der verschiedenen interessierten Berufsverbände und der kulturellen und geistigen Organisationen gelegt hat. In dieser weitgehenden Mitarbeit und Mitverantwortlichkeit aller dieser Kreise sehen wir eine Gewähr für eine Entwicklung entsprechend den Gegebenheiten und Möglichkeiten, die unsere Eigenart in Verbindung mit den durch die geographische Kleinheit und Unbedeutendheit im Vergleich mit den übrigen Staaten uns bietet. Sie schützt uns einerseits vor Ueberspannung der Ziele und Ueberhebung und gibt anderseits den materiellen und finanziellen Kräften im Dienste des schweizerischen Filmwesens den unentbehrlichen geistigen Impuls, den es benötigt, um als wichtiger Faktor bei der geistigen Selbstbehauptung und «Aufrüstung» mitzuwirken.

Es ist klar, daß diese Zusammenarbeit im Anfang vielleicht erhebliche Reibungen mit sich bringen wird; die Lösung wird auch hier nicht geschehen können, ohne daß alle beteiligten Kreise gewisse materielle oder geistige Opfer bringen. Im Rahmen der Schweizerischen Filmkammer wird es möglich sein, die Gesichtspunkte herauszuarbeiten, von denen aus die mit unserem Film-

wesen zusammenhängenden Fragen geprüft und gelöst werden können und müssen. Hier bietet sich die Gelegenheit, die einzelnen Probleme von einer einseitigen Betrachtung loszulösen und unter dem Winkel der allgemein schweizerischen Bedürfnisse zu entwirren. Es darf uns deshalb nicht bange sein, wenn nicht alles sich so glatt erledigen läßt und es vielleicht öfters zu einer Kompromißlösung kommen wird, die weder die Erwartungen des einen noch des anderen Teils ganz erfüllt. Nur auf diese Weise wird eine unbedingt notwendige Aufbauarbeit in unserem Filmwesen möglich sein.

Es muß betont werden: Man steht hier vor einer Angelegenheit, die nur in ruhiger, überlegter, langsamer Arbeit dem gewünschten Ziele entgegengeführt werden kann. Wenn gewisse Leute glauben oder glauben machen wollen, daß bereits die Zeit angebrochen sei, um alle möglichen und unmöglichen Projekte zu verwirklichen, so ist es notwendig, die Öffentlichkeit vor ihnen zu warnen. Unserer Filmproduktion speziell werden auch in Zukunft enge Grenzen gezogen sein durch den beschränkten inneren Absatzmarkt, durch die bedeutenden Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Ausfuhr, durch finanzielle und andere Hindernisse auf dem Wege der Konkurrenzierung der großen ausländischen Filmtruste. Man wird sich bescheiden müssen, auf den Gebieten, die uns liegen und die wir voll zu bewältigen in der Lage sind, qualitativ Hochstehendes hervorzubringen. Daß dies möglich ist, hat die einheimische Filmproduktion schon öfters, auch neulich, unter Beweis gestellt.

In diesem Zusammenhang muß auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden, die für schweizerische Kapitalisten in der Beteiligung an Unternehmungen liegt, die sich auf dem Papier sehr schön ausnehmen, von denen aber alle Sachkenner wissen, daß sie in unseren Verhältnissen undurchführbar sind. Man braucht bei den Befürwortern solcher Projekte gar nicht immer schlechten Willen oder gar böse Absicht zu vermuten;